

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 123/124 (1944)
Heft: 21

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

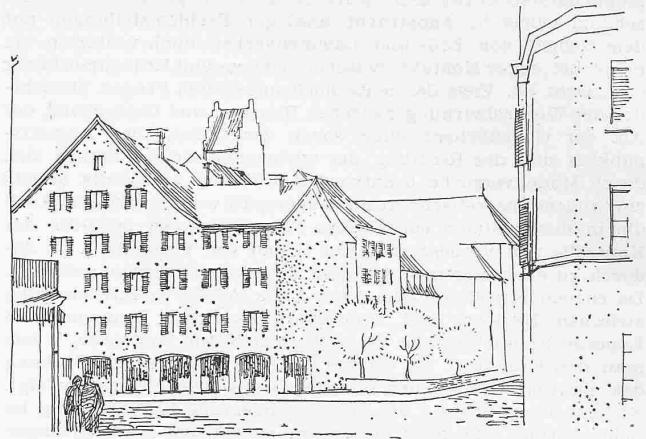
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Spiegelhof (links), heutiger Zustand, aus Süden



Verbreiterung durch Spiegelhof-Laubengang, Entwurf Nr. 21

Erwiderung zu der Einsendung von M. Russenberger

Die Ansichten des Einsenders M. R. weichen in prinzipieller Hinsicht von der allgemeinen Auffassung über die Arbeitsweise von Zentrifugalreglern mit «Störkräften» ab. Aufgabe folgender Zeilen soll es sein, den Leser auf den Gedankengang zu leiten, der die Grundlage für den Betrieb eines solchen Reglers bildet.

Herr M. R. bezeichnet die Schwerkraft als Störkraft, weil sie dazu beiträgt, die Kontakte auch innerhalb einer Umdrehung zu betätigen. Ebenso scheinen die übrigen Kräfte, die die Kontakte innerhalb einer Umdrehung betätigen, zu den Störkräften gezählt zu werden. Alle Störkräfte sollen möglichst eliminiert werden, z. B. durch vertikale Welle und Erhöhung der Drehzahl.

Aber mit einem Regler, der schon bei der kleinsten Aenderung der Drehzahl die Kontakte vollkommen schliesst bzw. öffnet, dessen Empfindlichkeit nach M. R. unendlich wäre, lässt sich ja keine konstante Drehzahl erzeugen. Die Drehzahl muss vielmehr auch bei konstanter Motorklemmenspannung immer um den kritischen Wert, bei dem sich die Kontakte gerade berühren, hin und her pendeln.

Eine Anordnung, die eine möglichst konstante Drehzahl gewährleisten soll, darf nicht sofort auf Kontakt oder Unterbruch reagieren. Erst wenn sich das Verhältnis von Schliessungswinkel zu Oeffnungswinkel³⁾ ändert, soll die Regulierung ansprechen. Zu einem bestimmten Verhältnis von Schliessungs- zu Oeffnungswinkel gehört auch eine bestimmte und vollkommen konstante Drehzahl.

Damit aber Schliessungs- und Oeffnungswinkel entstehen, muss man «Störkräfte» wirken lassen.

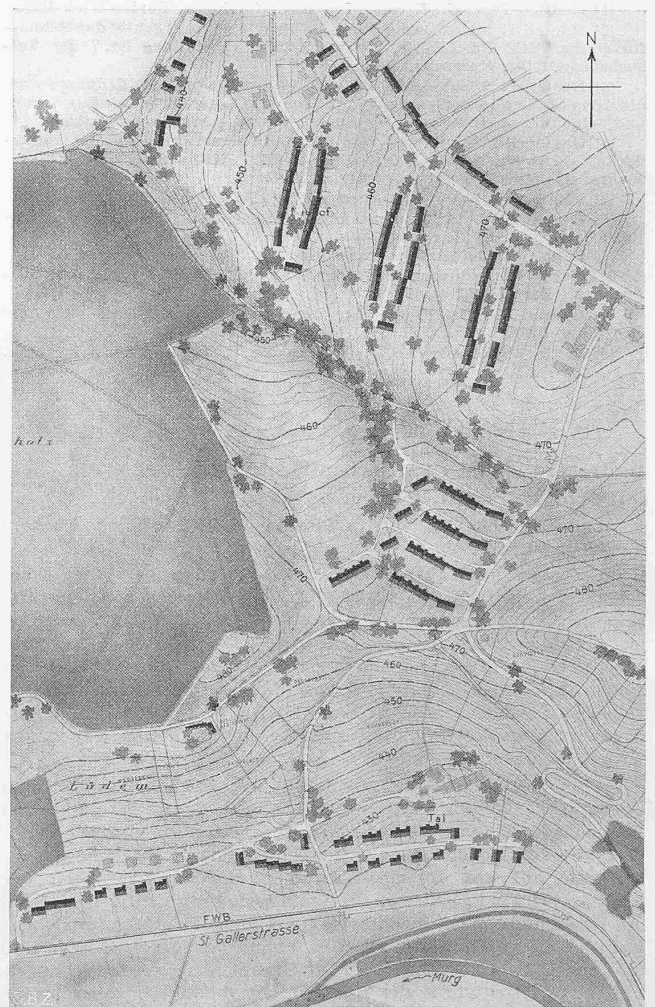
Herr M. R. tendiert dahin, einen Helmholtz-Regler zu bauen (siehe Einleitung meiner Rechenarbeit). Die Kurven in Abb. 1 der Einsendung von M. R. sollen beweisen, dass die Eliminierung der Störkräfte bessere Resultate ergibt. Bei der Anordnung der Firma A. J. Amsler scheinen noch andere Faktoren mitszuspielen. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass sich mit einem Giebel-Regler bessere Ergebnisse erzielen lassen, als mit einem Regler nach Helmholtz.

Der Dornig-Regler reagiert besonders auf die Erschütterungen. Ohne eine Kontaktbetätigung durch die Erschütterungen würde dieser Regler nicht zufriedenstellend arbeiten. Gegen die Ausnützung der Erschütterungen spricht aber manches. Hier nur ein Einwand von K. Schöller (ETZ 1929, S. 1865): Die Regelmässigkeit des Regelvorganges, von der die Genauigkeit der Regelung abhängt, lässt sich unter Schüttelschwingungen nicht dauernd aufrecht erhalten, während die ständig gleichbleibende Einwirkung der Schwerkraft ein ganz regelmässiges Regeln gewährleistet. Hieraus ergibt sich, dass man die grössere Regelgenauigkeit bei voller Ausnützung der Schwerkraft erreichen kann.

Doch soll hier auf Einzelheiten nicht eingegangen werden, denn es ist Hauptzweck des obenstehenden, auf die Notwendigkeit von «Störkräften» hinzuweisen.

K. Emden

³⁾ Unter Schliessungs- bzw. Oeffnungswinkel ist hier der ganze Winkel zu verstehen, über welchen die Kontakte geschlossen bzw. offen sind.

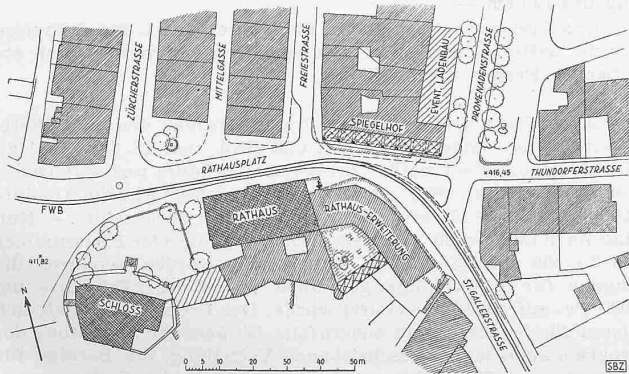
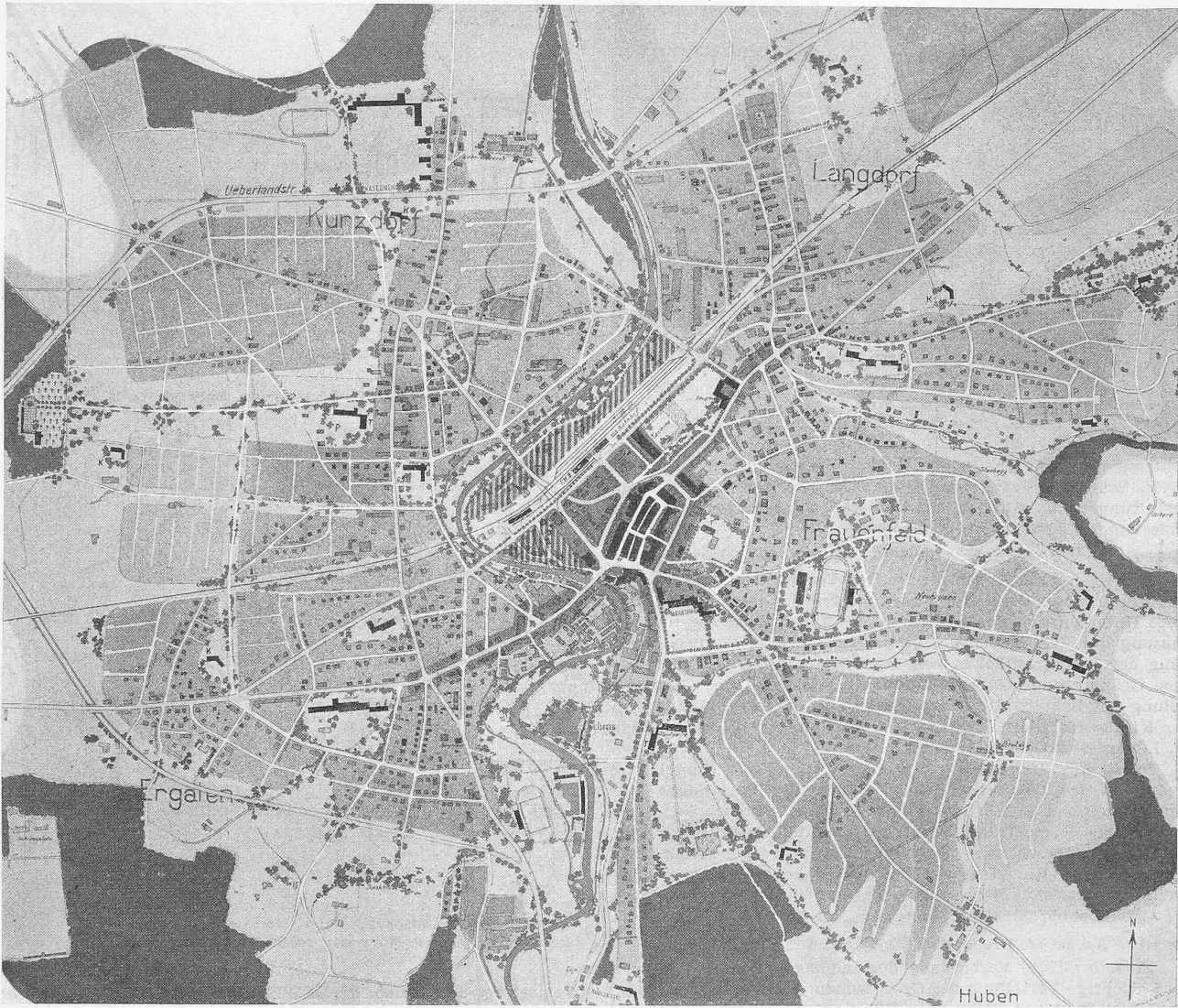


Entwurf Nr. 21. Bebauungsvorschlag im Lüdem-Hub. — 1 : 7000

Wettbewerb Ortsgestaltungsplan Frauenfeld

Vorbemerkung. Ausser dem Nutzungsplan für eine Bevölkerung von rd. 15 000 Einwohnern (1941 rd. 8800) und dem Strassennetz waren als besondere Aufgaben gestellt: ein Bebauungsplan für das Gebiet im Lüdem (südlich der Stadt), die Ausgestaltung des Bahnhofplatzes, eine schienenfreie Kreuzung der Rheinstrasse mit der Linie der SBB (am Westende des Bahnhofgebietes) und die Erweiterung der auch von der schmalspurigen Frauenfeld-Wil-Bahn (FWB) durchfahrenen Strassenenge zwischen Spiegelhof und «Bären» und Rathaus¹⁾.

¹⁾ Vgl. den bezügl. ersten Wettbewerb in SBZ Bd. 88, S. 112 (1926*).



Entwurf Nr. 21. Erweiterung Spiegelhof-Durchgang. 1:2000

Es waren 39 Entwürfe rechtzeitig eingegangen, von denen 13 im ersten und 6 im zweiten Rundgang ausgeschieden wurden, sodass noch 20 in engerer Wahl verblieben und einzeln beurteilt wurden. Dabei stehen im Bericht des Preisgerichts jeweils die Vorteile und die Nachteile in zwei Kolonnen nebeneinander.

Aus dem Bericht des Preisgerichts

Entwurf Nr. 21 (1. Preis, 2500 Fr. + 600 Fr. Entschädigung)

Vorteile: Guter Anschluss der W-O Umgehungsstrasse an das Ortsverkehrsnetz bei Felben und im Schnittpunkt mit der Schaffhauserstrasse. Bahnhofstrasse als Durchgangstrasse. Sehr gute Verteilung und sorgfältige Anpassung der Freiflächen an die bestehenden Verhältnisse. Richtige Verteilung, Bemessung und Abstufung der Wohngebiete. Gute Verteilung der Schul-

Bebauungsplan Frauenfeld, 1:15000. Bew. 28. X. 44 lt. BRB 3. X. 39
 K Kindergarten, P Primarschule, S Sekundarschule, T Turnhalle
 1. Preis (3100 Fr.), Entwurf Nr. 21
 Verfasser Architekten J. KRAHER, E. BOSSHARD, Frauenfeld

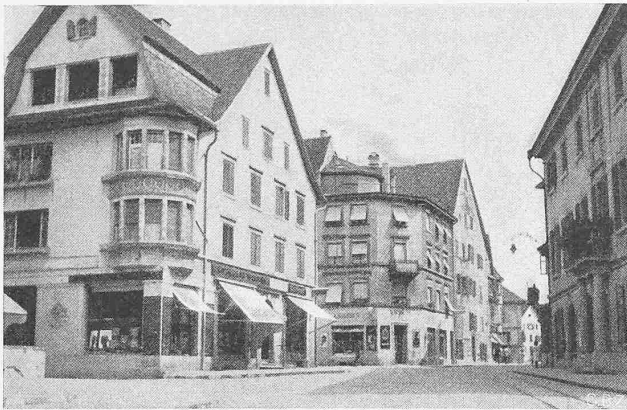
bauten. Lage des Friedhofes beim Bürgerholz mit schöner Verbindung zur Kirche Kurzdorf. Massvolle und gute Verteilung der Wohnbauten im Lüdem.

Nachteile: Zweite Kreuzung des W-O Fernverkehrs mit dem S-N Verkehr beim Bürgerholz, zu nahe an der Kreuzung der Schaffhauserstrasse. Zu viele Anschlüsse an den Ortsverkehr. Periphere Lage der S-N Verkehrsstrasse in Ergaten. Beanspruchung des künftigen Waffenplatzgebietes durch die Umleitung der Thurstrasse. Fehlen einer Verbindung Talackerstrasse-Ringstrasse. Unterführung der Rheinstrasse in Fortsetzung der Grabenstrasse. Unbefriedigende Strassenführung im Lüdem.

Entwurf Nr. 33 (2. Preis, 2300 Fr. + 600 Fr. Entschädigung)

Vorteile: Guter Anschluss der W-O Umgehungsstrasse an das Ortsverkehrsnetz im Westen und im Osten. Bahnhofstrasse als Durchgangstrasse. Bemerkenswerter Vorschlag für die Unterführung. Gute Verteilung der Freiflächen und der Wohnflächen. Neuer Güterbahnhof im künftigen Industriegebiet. Gute Lage des Westfriedhofs. Gut abgewogene Bebauung des Lüdem. Vorschlag für die räumliche Gestaltung des Bahnhofplatzes. Architektonisch wertvoller Vorschlag zur Umgestaltung des Spiegelhofdurchgangs.

Nachteile: Kein Anschluss der Umgehungsstrasse bei der Schaffhauserstrasse. Zu starke westliche Ablenkung des S-N Verkehrs und neue Thurbrücke. Keine Verbindung Talackerstrasse-St. Gallerstrasse-Ringstrasse für den Fahrverkehr. Mangelnde Anpassung der Freiflächen an die wirklichen Verhältnisse. Einbeziehung des Langdorfs ins Industriegebiet. Zu grosse Aus-



Strassenenge beim Spiegelhof, aus Westen
Links Zürcherstrasse, rechts Rathaus, hinten der Spiegelhof



Rathausplatz mit Spiegelhof-Durchgang, Entwurf Nr. 33

dehnung der dreigeschossigen Zonen. Verlegung der Gleise der FWB. Schlechte Verbindung Huben-Tal. Zu aufwendige Platzgestaltung beim Bahnhof. Zu weit gehender Abbruch und Veränderung im Gebiete des Spiegelhofs.

Entwurf Nr. 12 (3. Preis, 1700 Fr. + 400 Fr. Entschädigung)

Vorteile: Guter Anschluss des S-N Verkehrs an die Talacker- und Ringstrasse. Verbindung des Industriegebietes mit Kurzdorf. Gute Unterführung der Rheinstrasse. Gute Verteilung und Anpassung der Freiflächen an die bestehenden Verhältnisse. Trennung der Industriezonen von der Bebauung durch gut bemessene Grünstreifen. Gute Verteilung der Bauflächen. Gute Verteilung der Schulbauten. Westfriedhof in guter Verbindung mit der Kirche Kurzdorf. Geschickte Verteilung der Wohnbebauung im Lüdem und Gebiet Neuhof.

Nachteile: Ungünstige Anschlüsse der W-O Umgehungsstrasse an das Ortsverkehrsnetz. Ungünstige Verbindung vom Talbach mit der Schaffhauserstrasse. Neue Thurbrücke. Gegen die Axe der Rheinstrasse versetzte Einmündung der Bahnunterführung. Dreigeschossige Randbebauung längs der schematisch durchgeführten Ringstrasse. Unbefriedigende Verbindung Huben-Tal. Zu weitgehende Bebauung in Huben. Verhältnismässig starker Gebäudeabbruch beim Postplatz.

Entwurf Nr. 16 (4. Preis, 1500 Fr. + 400 Fr. Entschädigung)

Vorteile: Gute Verbindung des Industriegebietes mit Kurzdorf. Richtige Verteilung der Grünflächen. Lage des Bürgerasyls im Gebiet Reutenen. Sehr gute Führung der Strasse Huben-Tal. Gutes Wohnstrassennetz im Lüdem und Neuhof. Bemerkenswerter Vorschlag für die Gestaltung des Spiegelhofdurchgangs.

Nachteile: Starre Führung der W-O Umgehungsstrasse mit Beanspruchung des Waffenplatzgebietes. Schlechte Anschlüsse an das Ortsverkehrsnetz. Aufwendige Führung der S-N Verkehrsstrasse im Stadtgebiet. Umleitung der Thurstrasse unter Beanspruchung des künftigen Waffenplatzgebietes und Erstellung einer neuen Thurbrücke. Ungünstige Unterführung der Rheinstrasse. Zu grosse Beanspruchung von bereits überbauten Flächen für Grünzonen. Zu grosse Wohndichten und zu ausgedehnte dreigeschossige Zonen. Westfriedhof durch Umgehungsstrasse vom Siedlungsgebiet abgeschnitten. Zu hoch angesetzte Bebauung am Südhang des Lüdem. Weitgehender Abbruch und Veränderungen beim Spiegelhofdurchgang.

Entwurf Nr. 39 (Ankauf zu 1100 Fr.)

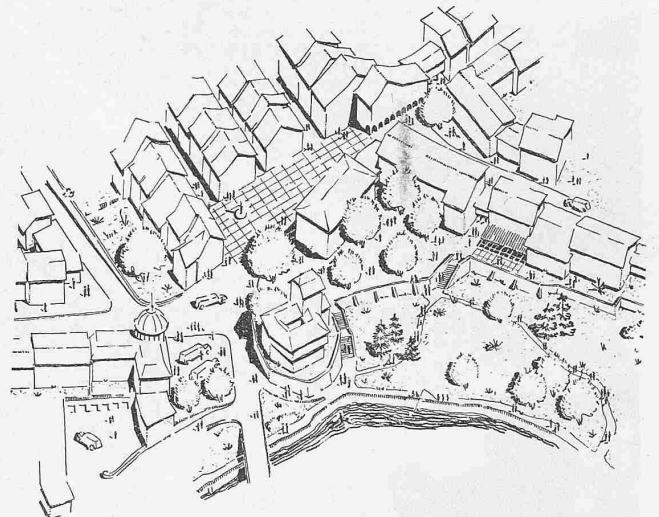
Vorteile: Bahnhofstrasse als Durchgangstrasse. Gute Unterführung der Rheinstrasse. Richtige Verteilung und Bemessung der Grün- und Wohnflächen und der Industriezonen. Lage des Westfriedhofes. Gute Verbindung Huben-Tal.

Nachteile: Anschluss an W-O Umgehungsstrasse durch Felben und in Niederwiesen an Stadtgebiet. Keine Verbindung Talackerstrasse-Ringstrasse. Zu grosse Ausdehnung der dreigeschossigen Zonen. Zu starke Ueberbauung zwischen Huben und Rügerholz. Parkierung auf Verladerampe beim Bahnhof.

Entwurf Nr. 19 (Ankauf zu 900 Fr.)

Vorteile: Gute Führung des S-N-Verkehrs über Talbach zur Schaffhauserstrasse. Bahnhofstrasse als Durchgangsverkehrsstrasse. Verbindung Industriegebiet-Wohngebiet. Verlegung des Güterbahnhofs. Beachtenswerter Vorschlag für die Unterführung Bürgerasyl in den Reutenen. Westfriedhof im Bürgerholz.

Nachteile: Zu nahe aneinander gedrängte Anschlussstellen des W-O-Umgehungs- mit dem Ortsverkehr. Zu geringe Auflockerung der westlichen Siedlungsgebiete durch Grünflächen.



Entwurf Nr. 33. Rathausquartier, Isometrie aus Südwest
Im Vordergrund die Murg mit Brücke und Schloss

Verlegung der Gleise der FWB. Industriezone in Langdorf Unbefriedigende Verbindung Tal-Huben. Schematische Bebauung des Lüdem.

Das Preisgericht empfiehlt, die Träger des 1. und 2. Preises für die weitere Bearbeitung der aus dem Wettbewerb sich ergebenden Fragen beizuziehen.

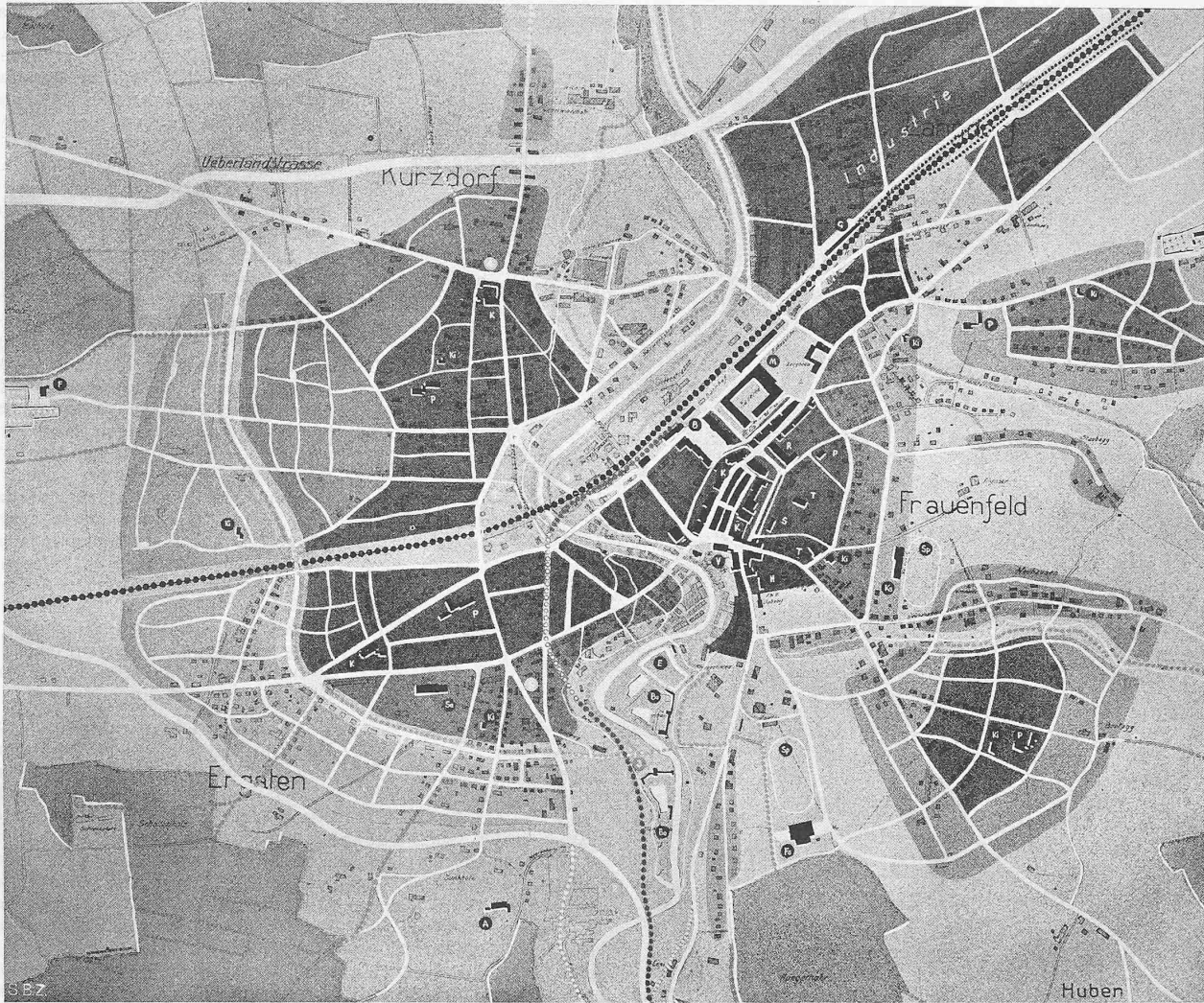
*

Anmerkung der Redaktion. Im Programm, dem die «Wettbewerbs-Grundsätze» des S. I. A. und BSA vom 18. Okt. 1941 zu Grunde lagen, steht bezüglich der Preise, Ankäufe und Entschädigungen der Satz: «Für vier Preise werden 8000 Fr., für Ankäufe 2000 Fr. und für Entschädigungen 10 000 Fr. ausbezahlt». — Nun sind im Widerspruch zu dieser Erklärung die vier Preissummen um 2×600 und 2×400 Fr. aufgebessert worden, wodurch die Summe für Entschädigungen nicht prämiierter Entwürfe um 2000 Fr. auf 8000 Fr. gekürzt wurde. Das Preisgericht hielt sich hierzu für berechtigt, da andernfalls, bei genauer Einhaltung der programmgemäss vorgeschriebenen Verteilung, die Beträge für Ankäufe und Entschädigungen zu nahe an die Preise herangerückt wären, was den Wertunterschieden der Entwürfe nicht entsprochen hätte.

Die Wettbewerbs-Kommission des S. I. A. hat in ihrer Sitzung vom 11. Nov. die Angelegenheit geprüft und nach eingehender Aussprache — in Uebereinstimmung mit den Arbeitsbeschaffungsämtern von Bund und Kanton, aus deren Subventionen die «Entschädigungen» ausgerichtet werden — festgestellt, dass die in Frauenfeld vorgenommene Inanspruchnahme der Entschädigungssumme zur Ergänzung der Preise dem Sinne dieser Arbeitsbeschaffungs-Massnahme nicht entspricht und daher unzulässig ist, auch abgesehen von ihrem Widerspruch zu Programm und Grundsätzen. Ziff. 37 der «Grundsätze» bezieht sich übrigens nur auf die Preise, nicht auf Ankäufe und Entschädigungen. Die WK wird demnächst eine bezügliche Erklärung und eine Wegleitung veröffentlichen darüber, wie in solchen Fällen zu knapper Preise-Zumessung zu verfahren ist.

WETTBEWERB ORTSPLANUNG FRAUENFELD. — 2. Preis (2900 Fr.), Entwurf Nr. 33
 Verfasser: A. MÜGGLER, Arch., Zürich, Mitarbeiter J. SCHADER, Arch., Zürich

Bebauungsplan 1 : 15 000



Bew. 28. X. 44 lt. BRB 3. X. 39
 Links Unterführung der Rheinstrasse
 und Bahnhofplatz. — 1 : 4000

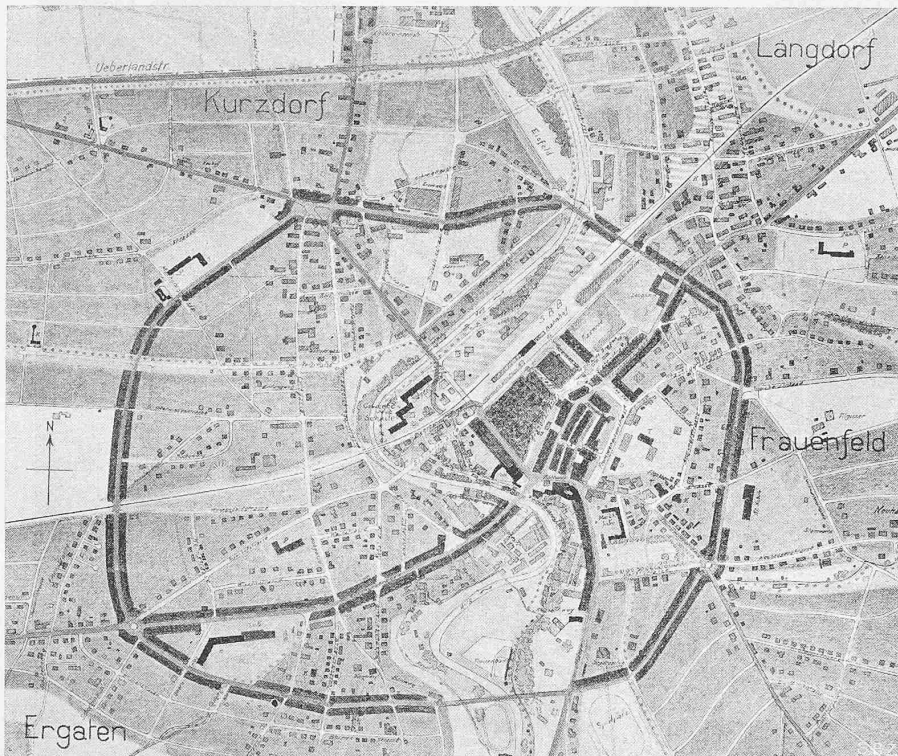
Als neues Hilfsmittel wird nach «Bautechnik» vom 26. Mai 1944 eine Methode vorgeschlagen, die den Einbau von Polstern aus nachgiebigen, zusammendrückbaren Erdmaterialien unter denjenigen Bauteilen vorsieht, die sich voraussichtlich weniger setzen als die übrigen Glieder des Bauwerks. Um in jedem Einzelfalle den am besten entsprechenden Füllstoff und die zur Erlangung einer bestimmten Setzung erforderliche Einbaudicke ermitteln zu können, ist gründlichste Kenntnis der bodenphysikalischen Eigenschaften, verbunden mit vielseitigen Erfahrungen auf diesem Gebiet Voraussetzung. Zur Berechnung der notwendigen Polsterdicke d gibt loc. cit. Dr.-Ing. A. Scheidig, Naumburg, der das Verfahren im Juli 1940 patentieren liess, in Ableitung des Hook'schen Gesetzes¹⁾ die einfache Beziehung an: $d = s \cdot E : p$. In dieser Formel bedeuten s das in Frage kommende Setzungsmass, E den Elastizitätsmodul des Füllmaterials und p die auftretende Bodenpressung, alle Masseinheiten in cm und kg. Es ist offensichtlich, dass die grosse Schwierigkeit bei der Anwendung von Polstergründungen darin liegt, das erforderliche Setzungsmass abzuschätzen und den Elastizitätsmodul genau genug

MITTEILUNGEN

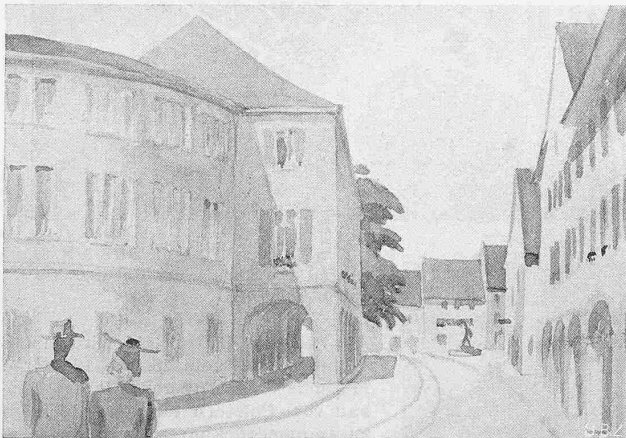
Polstergründungen. Die mannigfaltigen Ursachen der Setzungen von Bauwerken sind auf Unregelmässigkeiten des Untergrundes oder des Baukörpers, auf ungeeignete Gründungsart, ungenügende Gründungstiefe, auf Schwankungen des Grundwasserspiegels oder auf zu geringe Bemessung der Fundamentflächen zurückzuführen. Zu ihrer Bekämpfung kommt die Ausbildung steifer Fundamente, die Anordnung von Bewegungsfugen, die Wahl besonderer Gründungen in Frage, oder es wird der Baugrund selbst durch Injektion geeigneter Füllstoffe verfestigt.

¹⁾ Vgl. auch E. Meyer-Peter: Berechnung der Setzungen von Bauwerken. SBZ 1938, Bd. 112, Seite 59*.

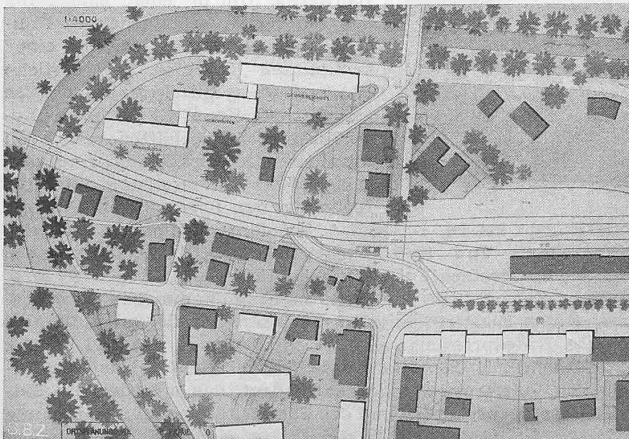
WETTBEWERB ORTSGESTALTUNG FRAUENFELD. — 3. Preis (1700 Fr.) Entwurf Nr. 12
Verfasser Prof. FR. HESS E. T. H., Mitarbeiter Arch. H. v. MEYENBURG, Zürich



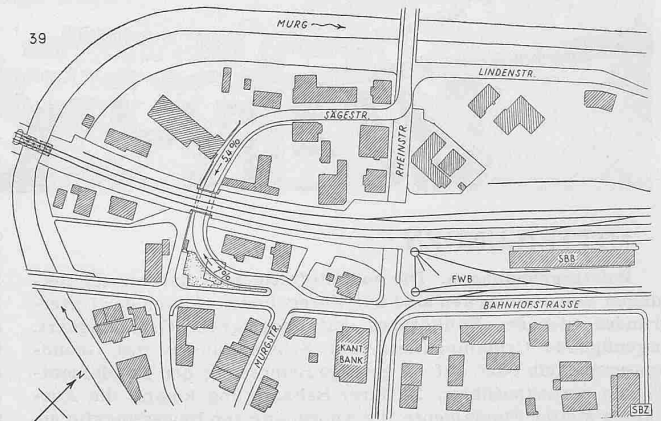
Bebauungsplan 1 : 15000
Bew. 28. X. 44 lt. BRB 3. X. 39



Rathaus- und Spiegelhof-Durchgang, aus Osten



Entwurf Nr. 33. Unterführung der Rheinstrasse 1 : 4000



Ankauf Nr. 39. — Unterführung der Rheinstrasse 1 : 4000
Verfasser: W. ALLENSPACH, Arch., Basel

zu erfassen. Diese Gründungsmethode wird deshalb nur dann ein zuverlässiges Mittel zur Vermeidung unerwünschter Setzungen sein, wenn sie durch einen sehr erfahrenen Tiefbaufachmann in Verbindung mit einem erdbautechnischen Institut, das über die zur Bestimmung der Materialeigenschaften notwendigen Messgeräte verfügt, angewendet wird. Die seit zwei Jahren in Deutschland mit dem Polsterverfahren ausgeführten Fundierungen werden günstig beurteilt. An Beispielen wird belegt, dass bei Bauten auf wechselnden Bodenarten oder mit ungleichen Gründungstiefen, ferner bei solchen mit verschieden belasteten Einzelfundamenten, wo also überall ungleichmässige Setzungen hätten erwartet werden müssen, diese wegen des Einbaues von Polstern ausgeblieben, bzw. nur im zulässigen, voraussetzenden Masse eingetreten sind. Mit Erfolg hat man Polster auch zur Erlangung gleichmässiger Bodenpressungen bei Flachgründungen hergestellt. Besonders erwähnenswert ist, dass das Polsterverfahren billig sein kann, da im Normalfall, abgesehen von den Voruntersuchungen, nur Kosten für etwas Mehraushub und das Einfüllen des meist auf der Baustelle anstehenden Materials aufzubringen sind.

Bund Schweizer Architekten. Der BSA hat seine 37. Generalversammlung am 30. Sept./1. Okt. 1944 in Zuoz abgehalten. Für die zurücktretenden Herm. Baur (Basel) u. A. Kellermüller (Winterthur) wurden gewählt E. Fatio (Genf) als Präsident und R. Winkler (Zürich) als Schriftführer. In fachlicher Hinsicht beschäftigte sich die Versammlung mit dem Thema «Hotel- und Kurortsanierung». Armin Meili erläuterte die Grundgedanken, R. Gaberel (Davos) das Projekt für Pontresina, das er mit H. Leuzinger (Zürich) und J. V. Könz (Guarda) entworfen hat, und W. M. Moser (Zürich) dasjenige für St. Moritz, das er mit Nicol. Hartmann (St. Moritz), L. Boedecker (Zürich), H. Schmidt (Basel), B. Giacometti (Zürich) und J. Padrutt (Arosa) ausgearbeitet hat. An der Diskussion beteiligten sich H. Bernoulli (Basel) und Th. Schmidt, der Leiter des zentralen Studienbureaus für die Hotelsanierung.

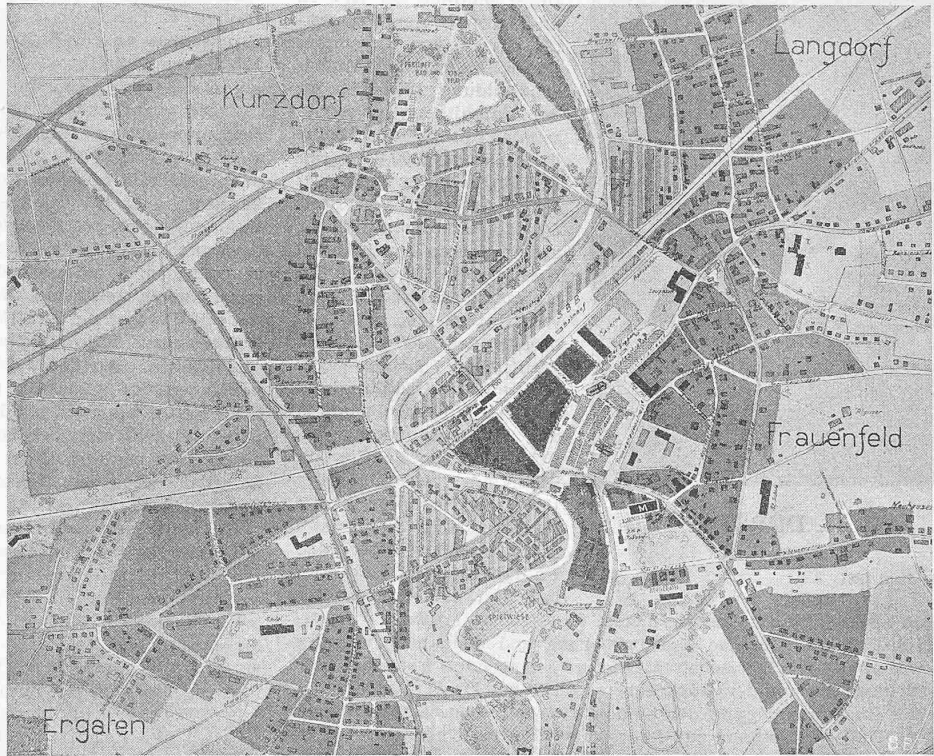
Kleinwerkstätten-Maschine. Unter diesem Namen brachte die Waffenfabrik Solothurn einen Kleinwerkzeugmaschinenpark auf den Markt, der nach dem Baukastenprinzip die Zusammenstellung von Bohrmaschine, Drehbank, Fräs-, Stop-, Säge-, Feil-, Schleif- und Poliermaschine und einer Drechselbank gestattet. Zu dieser transportablen Werkstatt, in einer Kiste von 800/570/380 mm untergebracht, gehören ausserdem Schraubstock, Rund-

tisch, Aufspannfutter, Spannzangen, Aufspannwinkel, samt Werkzeugen und Einrichtungsschlüssel. Die leicht zusammenstellbare und zu handhabende Maschine eignet sich für technische Schulen, für Bastler, für Handwerker, für Reparaturwagen usw. Sie ist eingehend beschrieben und bebildert in der «NZZ», Beilage Technik Nr. 1730 vom 11. Okt. 1944.

Die «Brown Boveri-Mitteilungen» Bd. 31 (1944), Nr. 9 sind als zweite Sondernummer der Hochfrequenztechnik gewidmet. Schon in der ersten Sondernummer 12 (1941) wurden die Gedanken dargelegt, die zur Aufnahme dieses neuen Arbeitsgebietes bewogen haben und die durch die bisherigen Erfolge bestätigt wurden. Es ist für die Schweizer Industrie notwendig, ihre Tätigkeit auf eigene Technik und nicht auf ausländische Lizenzen und Patente zu gründen. Das nicht nur wegen der Unabhängigkeit im Export, sondern ebenso sehr als Lebens- element unserer Geistesarbeiter. Die Forschungs- und Fabrikationsabteilungen für Hochfrequenz-Erzeugnisse von BBC wurden ausgebaut und zu einer vielversprechenden Abteilung entwickelt. Das Heft behandelt in zahlreichen Aufsätzen Fragen aus der Hochfrequenz-Nachrichtentechnik, industrielle Anwendungen, Röhrenfabrikation und andere Bauelemente.

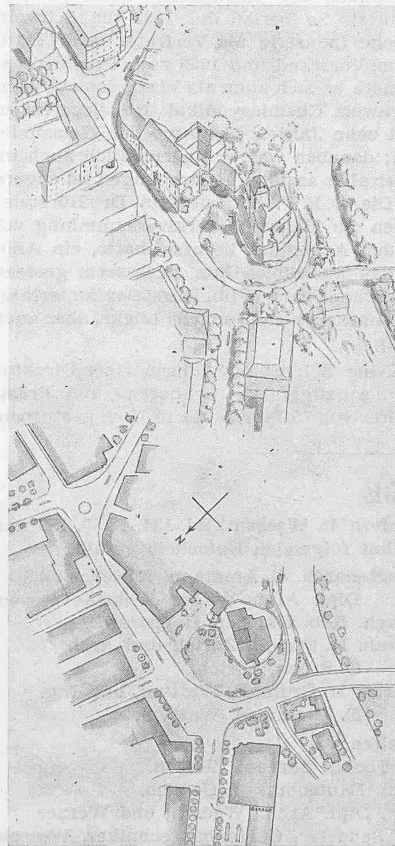
Schweiz. Wasserwirtschaftsverband. An der Jahresversammlung vom 2. Sept. 1944 in Bern berichtete F. Kuntschen, Sektionschef beim Eidg. Amt für Wasserwirtschaft über *Akkumulierungsmöglichkeiten im Gebiete der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis*. Wir entnehmen einem Autoreferat im «Bulletin SEV» Bd. 35, 1944, Nr. 20, dass im Jahresmittel aus den noch ausbaufähigen Wasserkräften sich etwa 6 Mia kWh Winterenergie gewinnen liessen. Um das festzustellen, sind 70 auf alle Gebirgskantone verteilte, generelle Vorprojekte untersucht worden. Durch Grossakkumulieranlagen, wie sie für Hinterrhein, Unterengadin, Blenio, Dixence und Urseren geplant sind, sind noch weitergehende Aussichten eröffnet. Die Erstellungskosten der Staumauern, die alle Projekte schwer belasten, lassen intensivste Förderung aller Einsparungsversuche als dringend erscheinen. Der Kanton Graubünden mit seinen ungemein zahlreichen Gewässern steht hinsichtlich Qualität der Energie und Gesteinsspreis, Energiemenge und Akkumulierungsmöglichkeit an erster Stelle mit sehr vielen Möglichkeiten interessanter Projektvarianten. Im Vergleich zu den beiden Werkgruppen Hinterrhein und Unterengadin sind die übrigen allerdings bescheiden, aber immer noch grosse Bauwerke und der Verwirklichung nicht fernestehend. So das Albignaprojekt, das Moesaprojekt mit Stausee auf San

WETTBEWERB ORTSGESTALTUNG FRAUENFELD. — 4. Preis (1500 Fr.) Entwurf Nr. 16
Verfasser W. MOOR, Arch., Zürich Bebauungsplan 1 : 15000 Bew. 28. X. 44 lt. BRB 3. X. 39



Bernardino, Flimserstein am Flembach. Weniger günstig und aussichtsvoll sind die Projekte Alp Vereina, Stausee Seewis i. P., Curciusa, Preda, Ramsen und Vorderrhein oberhalb Disentis.

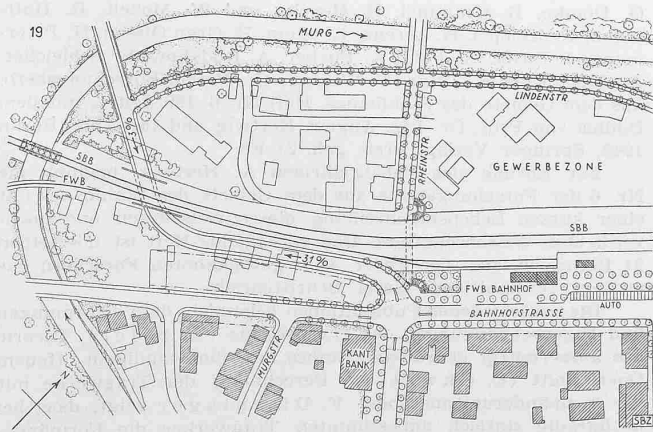
Die tessinischen Möglichkeiten liegen zusammengedrängt im Val Blenio und in der Valle Maggia¹⁾. Um die Wasserkräfte des Bleniotales rationell und vollständig auszubauen, wäre ein Akkumulierbecken auf Bündner Gebiet erwünscht. Im Maggial ist Speicherung in zehn Becken, wovon acht natürliche Seen, vorgesehen, der Energieanfall wäre jedoch nur halb so gross wie im Bleniotal.



Im Wallis ist der Ausbau am weitesten fortgeschritten. Es bilden die 2 Mia kWh jährlich mehr als $\frac{1}{6}$ der gesamten schweizerischen Produktionsmöglichkeiten. Die noch verbleibenden ausbaufähigen Anlagen sind Gletsch, La Gougra im Val d'Anniviers, Mauvoisin im Bagnetal und Salanfe (Dixence siehe S. 265 letzter Nummer).

Dr. A. Härry referierte über Fragen der Elektrizitäts- und Tarifpolitik, Verbrauchs-Einschränkung, Eigentumsbeschränkung betreff. Wassernutzung usw.

¹⁾ Vgl. Bd. 123, S. 230.



Ankauf Nr. 19. Unterführung der Rheinstrasse 1 : 4000, und Spiegelhof-Durchgang
Verfasser: W. v. WARTBURG, Arch., R. BINGGELI, Arch., und Dr. E. STOCKMEYER, Arch., alle in Zürich